



Seminarraum - Miete

unter Einhaltung der CORONA Regeln

Ihr Schulungsort: Nürnberg

Termine 2020/21:

* nach Absprache





Seminarraum 1 (30 qm) 6 Plätze+Trainer

- * Bestuhlung: parlamentarisch
- * 7 x Fujitsu ESPRIMO Rechner
- * 32 GB RAM
- * 512 GB SSD Festplatte
- * 24" Monitore
- * Whiteboard, Flipchart
- * WLAN, Beamer



Seminarraum 2 (70 qm) 12 Plätze+Trainer

- * Bestuhlung: parlamentarisch
- * 13 x Fujitsu ESPRIMO Rechner
- * 32 GB RAM
- * 512 GB SSD Festplatte
- * 24" Monitore
- * Whiteboard, Flipchart
- * WLAN, Beamer





Seminarraum 3 (70 qm) 12-14 Plätze+Trainer

- * Bestuhlung: U-Form parlamentarisch, Blockbestuhlung oder Stuhlkreis
- * Whiteboard, Flipchart
- * WLAN, Beamer



Intermezzo :

- * Cateringservice für Ihre Gäste
- * kalte und warme Getränke
- * belegte Brötchen
- * 3-Gänge Menü
- * Obstkorb
- * Brezeln, Croissants, Kuchen



Unser Full-Service Angebot umfasst:

- * klimatisierte Schulungsräume mit und ohne PCs
- * Berücksichtigung von Covid-19-Abstands- und Hygienevorschriften
- * Installationservice für Ihre Software
- * Beamer, Flipchart, Whiteboard ist inklusive!
- * Cateringservice für Ihre Gäste in unserem Intermezzo
- * verkehrsgünstig gelegen (U-Bahn u. PKW)
- * Parken in der Umgebung kostenlos möglich

Preis pro Tag ab € 200,- zzgl. MwSt.

Beratung und Information:



Rita Kolaya
Tel. 0911 9264-760
rita.kolaya@celecta.de

„Wie gehen wir mit Abstand im Seminarraum um? Wann muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden? Erfahren Sie alles über unsere aktuellen Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen. Wir sorgen für Ihre und für unsere Sicherheit.“

Preise zzgl. MwSt. (Stand 2020)	
Seminarraum 1 inkl. EDV/techn. Equipment (jeweils montags bis freitags, 08.00h – 17.00h)	250,-€/Tag
Seminarraum 2 inkl. EDV/techn. Equipment (jeweils montags bis freitags, 08.00h – 17.00h)	350,- €/Tag
Seminarraum 1 oder 2 ohne techn. Equipment (jeweils montags bis freitags, 08.00h – 17.00h)	200,- €/Tag
Seminarraum 3 (jeweils montags bis freitags, 08.00h – 17.00h)	250,- €/Tag
Wochenendzuschlag	50,- €/Tag
Installation zusätzlicher Software	95,- €/h
Verpflegung komplett pro Tag (Mittagessen, Salat, Dessert, warme und kalte Getränke, Kekse etc.)	25,- €/Person
Verpflegung halb pro Tag (2 halbe belegte Brote, warme und kalte Getränke, Kekse)	15,- €/Person
Verpflegung minimal pro Tag (warme und kalte Getränke, Kekse)	7,50 €/Person
Butterlaugenbrezel/ Croissant	2,- €/Stück
Kuchen/Gebäck/1 halbes belegtes Brötchen	3,- €/Stück
Obstkorb für 10 Personen	10,- €/Stück



Wegbeschreibung:

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Sie erreichen uns vom Hauptbahnhof Nürnberg oder Fürth am einfachsten mit der U-Bahn. Die Haltestelle "Rothenburger Straße" (U2, U21 und U3) liegt nur 300 m entfernt. Gehen Sie nun in Fahrtrichtung der Autobahn (A73/Frankenschnellweg) bis zur Kreuzung Schwabacher Straße.

Die CELECTA Räume befinden sich im Gebäude der Schuster & Walther Gruppe, im Erdgeschoß. Den Eingang finden Sie auf der Rückseite des Gebäudes.



Anfahrt mit dem Auto

Aus der Richtung München/Feucht (A9/A73) kommend, folgen Sie bitte erst der Ausfahrt "Centrum" (gelbe Beschilderung) nicht "Zentrum" (blaue Beschilderung). Nach der 4. Ampel biegen Sie zweimal links ab, um auf die gegenüberliegende Seite der A73 zu gelangen (U-Turn). An der nächsten Ampel sehen Sie dann auf der rechten Seite das Gebäude von Schuster & Walther. Weiter: **

Aus der Richtung Würzburg/Erlangen (A3/A73) kommend, folgen Sie der Beschilderung Fürth/Nürnberg (A73). An der 2. Ampelkreuzung sehen Sie auf der rechten Seite das Gebäude von Schuster & Walther.

**Biegen Sie nach der Kreuzung rechts in die Straße „Am Pferdemarkt“ in Richtung „Wertstoffhof“. Bitte parken Sie außerhalb des Firmengeländes der Firma Schuster & Walther, auf den Kiesflächen entlang der A73 bzw. der Straße „Am Pferdemarkt“.

Adresse für das Navi: Am Pferdemarkt (Hausnummer nicht erforderlich).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CELECTA GmbH Consulting & Training

Allgemeines: Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die CELECTA Consulting & Training GmbH. Die Seminarteilnehmer und sonstige Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Leistungsnehmer ist in jedem Falle der Vertragspartner. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen die von der CELECTA GmbH angeboten werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der CELECTA GmbH schriftlich bestätigt werden.

2. Leistungen: Alle Leistungen richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen der CELECTA GmbH und dem Leistungsnehmer. In den Leistungen für offene Seminare sind enthalten: Bereitstellung der Schulungsräume für die Dauer des Seminars; Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Seminarbeschreibung sowie ein persönliches Teilnahmezertifikat. Alle sonstigen Kosten, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten, sind in den Seminargebühren nicht enthalten.

3. Anmeldung/Vertragsschluss: Aufträge für Leistungen nimmt die CELECTA GmbH gerne per Telefon, Fax oder E-Mail entgegen. Die Leistungsnehmer erhalten danach eine schriftliche Auftragsbestätigung. Die Bestätigung für offene Seminare steht immer unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen erreicht wird. Mit Zugang der Bestätigung in schriftlicher Form kommt der Vertrag zustande, spätestens jedoch mit Beginn der Leistungserbringung.

4. Stornierungen durch den Kunden: Leistungen können bis spätestens 30 Kalendertage vor Leistungsbeginn durch den Kunden kostenfrei storniert werden, sofern der CELECTA GmbH keine Kosten entstehen. Entstandene Kosten (z.B. Hotelstornierungsgebühren) kann die CELECTA GmbH an den Leistungsnehmer weiterverrechnen. Bei Stornierungsanträgen, die nach diesem Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 15 Kalendertage vor Leistungsbeginn bei der CELECTA GmbH eingehen, wird eine Stornogebühr i. H. v. 50 % der vereinbarten Gesamtvergütung in Rechnung gestellt. Später eingehende Stornierungswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bei Seminaren ist auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme die volle Gebühr zu entrichten. Die Kunden sind jederzeit berechtigt, anstelle des vereinbarten Seminarteilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Ausnahme AZWV Maßnahme: Leistungen können bis zur Beginn der Maßnahme kostenfrei storniert werden. Erfolgt während einer Maßnahme eine Kündigung gelten die Vorschriften der Arbeitsagentur.

5. Absagen/Rücktritt durch die CELECTA GmbH: Die angegebenen Leistungstermine und -Orte sind unverbindlich. Die CELECTA GmbH behält sich Termin- und Ortsverschiebungen aus nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Seminarleiters, Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl oder sonstige unvorhergesehene Gründe) vor. Dies wird dem Kunden unverzüglich vor Leistungsbeginn bekannt gegeben. Ein Anspruch des Leistungsnehmers auf Durchführung der Leistung am ursprünglich vorgesehenen Termin/ Ort besteht in diesen Fällen nicht. Ebenso bestehen keine wie auch immer geartete Ersatzansprüche des Kunden gegenüber der CELECTA GmbH aufgrund Termin/ Ortsverschiebungen oder Absagen (wie z.B. Hotelkosten, Anfahrtkosten).

6. Haftung: Die CELECTA GmbH haftet für keinerlei Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung einer Leistung entstehen, es sei denn, dass diese Schäden durch die CELECTA GmbH bzw. ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die jeweiligen Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Dies gilt ebenso bei der Leistungserbringung in den Räumen des Leistungsnehmers.

7. Preise/Zahlungsbedingungen: Für alle Leistungen gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

8. Schutzrechte/Urheberrechte/ Eingetragene Warenzeichen: Die verwendete Computersoftware und die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung für die Unterrichtung Dritter, die Weitergabe an Dritte und die Vervielfältigung ist nicht zulässig. Im Besonderen gelten die Copyright Bestimmungen der Hersteller. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind.

9. Datenerfassung: Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen der Angebotsabgabe darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Ihm wird das Recht eingeräumt den Leistungsnehmer als Referenz zu nennen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

10. Sonstiges: Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen aller Punkte bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Nürnberg.

Gültigkeit: ab 01. Mai 2010